



Sitzung vom 17. Dezember 2009

Gesch. Nr. 122/09

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Der Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon (EntschVO) wird mit den folgenden Änderungen gegenüber dem Antrag des Stadtrates vom 20. August 2009 zugestimmt:

Artikel 5, Ordentliche Entschädigung von Präsidium und Mitgliedern:
Tätigkeit und Entschädigung des Präsidiums und der Mitglieder des Stadtrates basieren auf Teilämtern. Die lohnmassige Einreihung erfolgt einheitlich in der Besoldungsklasse 24, Erfahrungsstufe 8, mit folgenden Pensen:

Stadtpräsidium	40 % eines Vollamtes,
Schulvorstand	35 % eines Vollamtes,
Übrige Mitglieder	je 25 % eines Vollamtes

Artikel 6, Entschädigung von ausserordentlichem Aufwand:
Für die Entschädigung wesentlicher Mehrbelastungen steht dem Stadtrat zusätzlich insgesamt ein Potenzial von 35 % eines Vollamtes zur Zuweisung nach eigenem Ermessen zur Verfügung.

Artikel 15, Schulpflege, Besonderes; Änderung letzter Absatz:
Dazu kommen die Entschädigungen an die Behördenmitglieder für Lehrpersonen-Beurteilungen nach den Vorgaben des Kantons, die die Anzahl der durchzuführenden Mitarbeiterbeurteilungen festlegen.
Die Höhe der Entschädigung für die Durchführung einer Mitarbeiterbeurteilung wird per Schulpflegebeschluss festgelegt und der daraus resultierende Betrag im Budget festgehalten.

Artikel 28, Schulpflege:
Streichung von „Die Entschädigung für die Mitarbeit der Partner/innen der vollamtlichen Schulhausabwart/innen.“

Der neue Verordnungs-Text bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Revision tritt auf den Beginn der Amtsdauer 2010/14 der jeweiligen Gremien in Kraft. Die neuen Ansätze für den/die Friedensrichter/in gelten ab 1. Januar 2010.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung.

GROSSER GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:



Ruth Zubek



Brigitte Känzig-Ohl